



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

BAUINGENIEURWESEN

Wichtige Hinweise für die Erstellung des Praktikumsberichtes für das praktische Studiensemester im Bachelor - Studiengang

Von den Studierenden im praktischen Studiensemester ist als Praktikumsbericht ein Fachbericht zu erstellen und dem Praxisbeauftragten zur Anerkennung (Testat) vorzulegen. (siehe auch Modulbeschreibung B2-PF2)

Die einzuhaltenden Abgabetermine hierzu finden Sie auf der Homepage der Fakultät Bau.

Der Fachbericht:

Der Fachbericht ist ein ingenieurmäßiger Fachaufsatz über Sachgebiete aus der geleisteten Tätigkeit und soll einen Überblick über das praktische Studiensemester bilden.

Der Bericht dient als eine Vorübung zur Bachelorarbeit, bei der die Studierenden lernen sollen, ein umfangreicheres Projekt nachvollziehbar darzustellen. Außerdem soll der Bericht eine Beurteilung der Praktikumsinhalte hinsichtlich der Eignung für das praktische Studiensemester ermöglichen. Der Fokus der Ausarbeitung sollte daher auf der Darstellung der Tätigkeiten im praktischen Studiensemester, der nachfolgenden Erläuterung der Ergebnisse und einer abschließenden Diskussion der Ergebnisse liegen. Der Bericht begründet zu einem wesentlichen Teil die im praktischen Studiensemester erzielbaren ECTS-Punkte und sollte daher in Form und Inhalt dem Anspruch einer wissenschaftlichen Arbeit genügen. Firmenvorstellungen sind kurz zu halten und sollten auf etwa eine Seite beschränkt werden.

Quellen sind im Literaturverzeichnis anzugeben und entsprechend der gängigen Zitierregeln zu referenzieren, wobei gedruckten Publikationen in der Regel der Vorzug vor Internetquellen gegeben werden sollte.

Die Auswahl der im Bericht vorgestellten Themen erfolgt durch den/die Praktikanten/in selbst.

Der Bericht soll z.B. Aufgabenstellungen aus Tragwerksplanung, Konstruktion, Baudurchführung, Bauleitung, Planung, Arbeitsvorbereitung usw. darlegen und eigene Stellungnahmen und Schlussfolgerungen enthalten.

Der Umfang des Fachberichtes soll im textlichen Teil der Bearbeitung mindestens 12 Seiten / DIN A4 (z.B. Arial 11) betragen. Der Fachbericht ist durch Zeichnungen, Berechnungen, Skizzen, grafische Darstellungen und kleinformatische Bilder zu ergänzen und abzurunden.

Es sind mindestens 2 Zeichnungen oder ingenieurmäßige Skizzen beizulegen. CAD – gestützte Zeichnungen werden beim Nachweis der eigenständigen Erstellung durch den Studierenden anerkannt.

Der Fachbericht ist in jedem Falle dem Ausbildungsbetrieb zur Freigabe und Anerkennung auf dem Deckblatt vor der Abgabe an der OTH vorzulegen.

Für den Fachbericht ist das Deckblatt auf der Homepage der OTH zu verwenden.

Digitale Abgabe von Vertrag, Praxisbericht und Zeugnis:

Die Abgabe des Fachberichtes erfolgt in digitaler Form (pdf-Datei) per E-Mail an den Praxisbeauftragten. Die Datei ist im [Format Vorname_Nachname_Firma_Bericht.pdf](#) an den Praxisbeauftragten zu senden.

Ein aussagekräftiges Praktikumszeugnis der Ausbildungsstelle ist ebenfalls in digitaler Form im Format *.pdf ([Vorname_Nachname_Firma_Zeugnis.pdf](#)) an den Praxisbeauftragten zu übersenden.

Nach der digitalen Signatur des Berichtes bzw. des Zeugnisses durch den Praxisbeauftragten erhält der Studierende einen digitalen Rücklauf und das Prüfungsamt den signierten Bericht bzw. Zeugnis in Cc.

Der Praktikumsbericht und Zeugnis sind gemäß den Terminen im Aushang/Internet abzugeben.

Hinweis:

Bei sorgfältiger Erstellung bildet der Fachbericht bereits die Grundlage für das im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu erfüllende Praxisreferat B2-PFR2 (siehe Modulbeschreibung B2-PFR2). Für das Fach Praxisreferat B2-PFR2 besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten müssen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Für das Praxisreferat ist **zusätzlich** ein Handout für den betreuenden Dozenten vorzubereiten (Power Point / max. 3 Folien pro Seite).

Das Praxissemester gilt als erfolgreich bestanden, wenn die geforderten 18 Wochen Praxiszeit, der 2-wöchige verpflichtende Blockunterricht, das Praxisreferat PFR2 und der Praxisbericht nachgewiesen sind.

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Stockbauer

Februar 2022

Praxisbeauftragter Fakultät Bauingenieurwesen